



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Handelsgerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB - 09.06.2020
Meldungsnummer: UV01-0000001296
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht, Hirschen-
graben 15, 8001 Zürich

Entscheid betreffend Organisationsmangel A.L. Reinigung GmbH in Liquidation

Klagende Partei:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5,
Postfach, 8022 Zürich

Beklagte Partei:

A.L. Reinigung GmbH in Liquidation
CHE-233.680.750
ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo
8953 Dietikon

HE200220 Verfügung vom 5. Juni 2020

1. Das Doppel des Gesuchs vom 5. Juni 2020 (act. 1) bleibt zuhanden der Gesuchsgegnerin bei den Akten.
 2. Der Gesuchsgegnerin wird eine einmalige Frist bis 20. Juli 2020 angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen oder konkret zureichende Gründe darzulegen, welche gegen das Gesuch sprechen. Eingaben haben schriftlich in dreifacher Ausfertigung zu erfolgen. Bei Säumnis oder unbeheflichen Einwendungen würde durch Urteil des Handelsgerichtes die Auflösung der Gesellschaft und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 819 OR in Verbindung mit Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR).
 3. Alle Fristen dieses Verfahrens laufen auch in den Gerichtsferien.
- (....)

Entscheiddatum: 05.06.2020

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht
Die Gerichtsschreiberin
S. Schalcher